



>> LAT-NRW

Landes-ASten-Treffen NORDRHEIN-WESTFALEN

**Stellungnahme des Landes-ASten-Treffen NRW (LAT NRW)  
zur Öffentlichen Anhörung des Jugend-Landtag NRW  
am Freitag, den 12. Juni 2015  
zur Initiative „Vergabe von Studienplätzen gerechter gestalten“**

## **1. Einleitung**

Bildung ist ein Grundrecht und muss für alle zugänglich sein!

Eine freie und qualitativ hochwertige Bildung stellt für das LAT NRW die Grundlage eines mündigen und aufgeklärten Menschen dar. Jede Person muss dazu befähigt sein aktiv an der Gesellschaft zu partizipieren, zu dessen Gestaltung beizutragen, sowie bestehende Verhältnisse kritisch zu hinterfragen. Bildung ist für das LAT NRW die Grundvoraussetzung eines funktionierenden demokratischen Staates und für Fortschritte und Entwicklung innovativer Ideen in Bereichen der Wissenschaft, Kultur, Wirtschaft oder Politik.

## **2. Verpflichtende Einstufungstests**

Verbindliche Tests vor der Einschreibung, als Orientierungshilfe vor dem Studium, werden innerhalb der nordrhein-westfälischen Studierendenvertretungen unterschiedlich gesehen. Klar ist jedoch, dass hierdurch keine Hürde bei der Einschreibung entstehen darf. Deswegen wirft das vorgeschlagene Verfahren eine Reihe von Fragen und Problemen auf.

Auswahlverfahren und Studienplatzbegrenzungen sind generell kontraproduktiv und verschärfen die soziale und finanzielle Selektion im Bildungssystem. Solche Vorhaben zielen darauf ab, den offenkundigen Mangel an Studienplätzen langfristig zu festigen, statt ihn zu beheben.

Natürlich kann eine Zulassung anhand von Abiturnoten nur sehr bedingt zuverlässige Aussagen über die tatsächliche Eignung der Bewerber\*innen zulassen. Bei Auswahltests ergibt sich aber das große Problem, dass bisher keine Tests entwickelt werden konnten, die zuverlässig Studienerfolg voraussagen. Das haben Untersuchungen in diesem Bereich in der Vergangenheit bewiesen. Zusätzlich schaffen solche Testverfahren einen privaten Vorbereitungsmarkt, verbunden mit hohen Kosten, sowie Mobilitätsanforderungen, zu den Tests selber hin zu kommen, welche jeweils stark sozial selektiv wirken. Damit würden nicht nur mehrere Bevölkerungsschichten systematisch benachteiligt, sondern eine nicht-abzuschätzende Vielzahl an Einzelschicksalen. Nicht zu vergessen ist, dass die meisten Studierenden auch aus Interessen und nicht nur für den Studienerfolg studieren können sollte.

Darüber hinaus werden dadurch ausländische Studierwillige unnötigen zusätzlichen finanziellen Belastungen ausgesetzt, die von ihnen kaum getragen werden können. Dies gilt insbesondere für Studienbewerber\*innen aus Entwicklungs- und Schwellenländern.

Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Bewerber\*innen ihren gewünschten Studienplatz nicht erhalten, aber schon mehrere Jahre Zeit aufgewendet haben, da häufig zwischen Beginn des Aufenthaltes in Deutschland und Beginn des eigentlichen Hochschulstudiums mehrere Semester liegen (Erwerb der sprachlichen Zugangsvoraussetzungen, Studienkolleg, etc.). Eine solche Unsicherheit ist für die Betroffenen unzumutbar und schreckt potenzielle Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland ab.

Außerdem muss die Frage gestellt werden, inwieweit das vergleichsweise schlechtere Abschneiden ausländischer Studierender ausschließlich von ihren Vorkenntnissen abhängt.

### **3. Das Punktesystem im sozialen Engagement**

Daneben soll in einem nicht näher ausgeführtem Punktesystem ein sogenanntes "soziales Engagement" stärker gewichtet werden. Ähnlich wie bei den Einstufungstests würden damit unzählige Menschen ausgeschlossen: Menschen, die eine andere Person pflegen, Kinder groß ziehen, selbst gepflegt werden müssen, für den Lebensunterhalt arbeiten müssen und viele weitere Einzelschicksale, weswegen sie in keinem normierten Punktesystem darstellbar sind.

Aber selbst bei Menschen, die einem Engagement nachgehen, kann nie vorher sicher genug festgelegt werden, ob ihre Tätigkeit dann auch überhaupt anerkannt werden kann oder inwieweit ein, für die Hochschule ausreichender, Nachweis überhaupt erbracht werden kann. Damit müssten sich die Bewerber\*innen vollkommen der Willkür der Hochschule und ihrer Verwaltung hingeben.

### **4. Fazit: Das Problem heißt Unterfinanzierung!**

Die aufgeworfene Frage nach einem neuen Vergabe-Verfahren kann deswegen nur gestellt werden, weil es grundsätzlich zu wenige Studienplätze gibt. Es gibt zu wenige Studienplätze, weil die Hochschulen strukturell unterfinanziert sind.

Die vorgeschlagenen Änderungen versuchen noch nicht einmal was an den grundsätzlichen Problemen zu ändern. Sie würden nur noch zu einer Manifestierung und Verschlimmerung der Symptome führen.

Das LAT NRW fordert grundsätzlich eine regularisierte Anpassung der zur Verfügung stehenden Grundmittel einer Hochschule!

Nur so kann die Bildung wieder in den Fokus aller beteiligten Akteure gelangen. Der individuelle Studienwunsch darf nicht durch Zulassungshürden und mangelhaft ausgebaute Kapazitäten verhindert werden. Die Qualität der Hochschulbildung kann nicht durch eine Selektion im Vorfeld gesteigert werden. Um eine Qualitätssteigerung zu erreichen, müssen die Hochschulen über ausreichende öffentliche Mittel verfügen. Ferner muss das Land den Hochschulen die finanziellen Rahmenbedingungen geben, in denen Studierende nach ihren Interessen und Fähigkeiten studieren können. Damit machen sich formale Regelungen über Zugang zur Hochschule letztendlich überflüssig.

Das LAT NRW schlägt deshalb eine andere Regelung vor:

Das Land NRW stellt den Hochschulen eine ausreichende Finanzierung sicher, um allen Studieninteressierten unabhängig von ihrer Herkunft, Behinderung, Geschlecht sowie sozialen und finanziellen Situation die Möglichkeit zu geben, ihr Grundrecht auf Bildung wahrzunehmen. Zum

Übergang werden die Studienplätze in den Fächern, in denen mehr Interessierte als Plätze vorhanden sind, nach sozialen Kriterien festgelegt, angelehnt an die sozialen Kriterien für die Zulassung zu den medizinischen Studiengängen:

An erster Stelle werden schwerbehinderte Menschen berücksichtigt.

An zweiter Stelle werden Personen berücksichtigt, die ihre Wohnung/Hauptwohnung mit dem Ehegatten/Kind haben oder dem Lebenspartner aus einer Lebenspartnerschaft und an der nächstgelegenen Hochschule des eigenen Landes studieren wollen.

Als dritte Gruppe werden Personen mit besonders zwingenden Bindungen an den Hauptwunschoort berücksichtigt.

Für die restlichen Studienplätze ist darüber hinaus noch nicht abschließend geklärt, ob der Numerus Clausus oder eine Verlosung dieser Plätze gerechter wäre.

*Das Landes-ASTen-Treffen NRW ist die freiwillige Zusammenkunft der ASTen bzw. hochschulweiten Studierendenvertretungen in NRW und ist die einzige legitimierte landesweite Interessenvertretung der Studierendenschaften bzw. Studierendenvertretungen. Alle Positionen, Stellungnahmen oder Beschlüsse werden von den ASTen einstimmig gefasst.*